

Enttäuschung ist. Die Gesetzesvorlage über die Bodenbewirtschaftungsbeiträge fällt hingegen sogar noch hinter die mageren Vorstellungen im Landwirtschaftlichen Leitbild zurück. Es sind nicht einmal mehr nennenswerte Bestimmungen zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und der Bodenbedeckung, geschweige denn über die Fruchtfolge darin enthalten. Wenn es in dieser Form verabschiedet wird, wird sich die Natur- und Bodenzerstörung durch die Landwirtschaft gezwungenermaßen (oder gelenktermassen) in progressiver Tendenz fortsetzen, und der Staat zeichnet in erster Linie für diese Entwicklung verantwortlich.

**Tabelle: Vergleich mit Zielvorstellungen**

Zielvorstellungen	biolog. Landbau	Integr. Produktion	Landw. Leitbild	Gesetzes- vorlage
Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit	+++	++	+	+/-
Förderung einer standortgerechten Nutzung	+++	+++	+++	+++
Vielseitige Fruchtfolge	+++	+++	++	-
Geschlossene Nährstoffkreisläufe; Humuswirtschaft	+++	++	-	-
Pflege des natürlichen Umfeldes	+++	+++	-	-
Gute Bodenbedeckung:				
- Untersaaten	+++	+++	-	-
- Winterbegrünung	+++	+++	++	++
- andere	+++	+++	-	-
Zurückhaltender Pestizideinsatz	+++	++	-	-
+++	sehr stark berücksichtigt			
++	berücksichtigt			
+	zum Teil berücksichtigt → Zielkonflikt			
-	nicht berücksichtigt → Zielkonflikt			

Quelle: LGU